

Die Regensburger Dombibliothek im Mittelalter

Vorbemerkungen zum Plan einer neuen Bestandsaufnahme

Von Albert Lehner

Weder in der kränkenden Absicht gegen den hochbetagten vormaligen Ordinarius für Lateinische Philologie des Mittelalters an der Universität München, Bernhard Bischoff, noch im Interesse, dem guten Dutzend Rezensionen eine weitere, oberflächliche und nicht fundierte Erwiderung auf die mühevollen und auf intensiven Studien beruhende Arbeit¹ des Gelehrten anzufügen, liegt der Anlaß zu diesem Aufsatz, der als Publikationsform anstelle einer Rezension aus genanntem Grund und deshalb gewählt wurde, weil es dem Bearbeiter, der gerade auf die Mitte seines vierten Lebensjahrzehnts zugeht, zugegebenermaßen noch fehlt an der erforderlichen und nötigen Erfahrung für eine abgewogene Besprechung zu **allen** in den *Schreibschulen* dargelegten Erkenntnissen über die im bayrischen Raum entstandenen Handschriften.

Allenthalben das Fehlen einer sachkundigen Stellungnahme zur Kontroverse zwischen B. Bischoff und Klaus Gamber, dem Leiter des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Regensburg², gab zu denken, ob bestimmte Fragen hinsichtlich der aus Regensburger Skriptorien stammenden Handschriften nicht mit Absicht ausgespart wurden, um zu verhindern, daß Widerspruch gegen die scheinbar gesicherten Thesen B. Bischoffs aufkommt³. Diese Vermutung liegt deshalb nahe, da die Mediävistik – näherhin die paläographische Forschung – das von B. Bischoff vor rund fünfzig Jahren entworfene Bild über Regensburger Bibliotheken und Schreibschulen mit Ausnahme von K. Gamber zu akzeptieren pflegt, und B. Bischoff selbst in den *Schreibschulen*⁴ nicht an Raum spart, um die Argumente von K. Gamber zu entkräften.

Ob die Überlegungen K. Gambers – von B. Bischoff an anderer Stelle⁵ einmal mehr als leidige Hypothese abgetan – zurecht angefochten werden und das Thema

¹ B. Bischoff, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit*. Teil I Die bayrischen Diözesen, Wiesbaden³ 1974. Teil II Die vorwiegend österreichischen Diözesen, Wiesbaden 1980.

² Weltweite Anerkennung erhielt K. Gamber besonders als Verfasser der *Codices Liturgici Latini antiquiores*,² 1967, ³ 1986.

³ Lieb gemeint ist die Warnung einer früheren Schülerin von B. Bischoff, wenn sie innerhalb einer Rezension zu den *Schreibschulen II* meint: „Dieses Buch ... sollte aber gleichzeitig eine Warnung für andere sein, ohne diese Kenntnis und Erfahrung punktuelle ‚paläographische‘ Zuweisungen vornehmen zu wollen.“ (= *Mittellateinisches Jb.* 19 (1984), 266–268) Aber wohin käme die Forschung, ließe sie sich dadurch von vornherein an ihrer Arbeit hindern.

⁴ Teil II, S. 13–16 und öfter.

⁵ B. Bischoff und V. Brown, *Addenda to Codices Latini antiquiores*, in: *Mediaeval Studies* XLVII, 1985, 345.

„Regensburger Dombibliothek“ als abgeschlossen gelten kann, oder ob – wie 1981 Alois Schmid gemeint hat – „noch Randbereiche zu erhellen bleiben“⁶, wird zu zeigen sein.

Zur Sprache kommt zum zweiten Mal⁷ bei dem kurz anzuführenden Sachverhalt ein folgenschwerer und leider nie korrigierter Irrtum, dem B. Bischoff bei der Arbeit an den *Schreibschulen* (Bd. 1, 171) aufgesessen ist, als er auf Grund ungenauer Kenntnis der Traditionen in dem „um das Jahr 700 gegründeten Kloster St. Peter und Emmeram“ das Skriptorium des Großteils der aus Regensburg bekanntgewordenen Handschriften und die bischöfliche Schreibschule postulierte. Unschwer ist der Fehler zu klären. Denn angesichts der bis ins Jahr 975 bestehenden gemeinsamen Güterverwaltung für den Besitz beider Kirchen, dem des Domstifts und dem des Klosters, der eine einzige Vermögensmasse bildete und der *casa quae constructa est in honore s. Petri et s. Emmerammi* gehörte, ist nicht zu folgern, daß das Kloster den hl. Petrus zum zweiten Patron hatte, genausowenig der Dom zusätzlich dem hl. Emmeram geweiht war⁸. Der Begriff der *casa* erfaßt nämlich nicht allein das Gebäude, die *casa Dei*, sondern beschreibt als vermögensrechtliche Formel angewandt den Besitz einer Kirche, der zusammen mit den Gütern anderer in der Diözese befindlichen stiftlicher oder klösterlicher Einrichtungen in der Hand des Bischofs vereinigt war.

1) Paläographische Probleme

Gut zwei Drittel des gesamten Handschriftenbestands aus Regensburg sind durch das Kloster St. Emmeram überliefert. B. Bischoff sieht ihn als „Einheit der führenden geistlichen Büchersammlung der Stadt“ und hält auch an der „Formulierung bischöfliche Schreibschule (St. Emmeram)“ fest. Solange aber nicht endgültig geklärt ist, ob es in Regensburg neben der St. Emmeramer eine frühmittelalterliche Dombibliothek gegeben hat oder diese samt einer Schreibschule im Kloster mit dessen Einrichtung zusammengefaßt war und mit ihr unbedingt gleichzusetzen ist, bleibt B. Bischoffs Urteil, ein eigenes von St. Emmeram unabhängiges, selbständiges und für die Domkirche schaffendes Skriptorium sei nur deshalb nicht zu erwarten, weil seine Existenz nicht bewiesen, sondern nur wahrscheinlich gemacht werden könne, in den Sand gebaut, haben sich zwar wenige, aber doch eindeutig als Erzeugnis und Besitz des Regensburger Doms erkannte Überreste frühmittelalterlicher Kodizes als Einbandmakulatur in spätmittelalterlichen Domarchivalien erhalten.

Auf diesen Vorgang, den zu sehen B. Bischoff nicht nur unter dem Gesichtspunkt der paläographischen Beweisführung und eher als 1980 hätte bereit sein sollen, machte Klaus Gamber zuerst 1975 mit seinem Aufsatz *Regensburger Dombibliothek im Mittelalter*⁹ und wieder 1978 *Die ersten Bischöfe von Regensburg*¹⁰ aufmerksam. Dabei und zur letztlichen Wahl seines Forschungsgebietes ließ K. Gamber

⁶ A. Schmid, Zur Interpretation einer Urkunde König Ludwigs des Deutschen für Abt-bischof Ambricho von Regensburg (MGH DD LD 152), in: *Zs. für Bay. Landesgeschichte* 44, 1981, S. 571–581.

⁷ K. Gamber hat 1979 den Begriff der *casa* schlüssig erklärt, in: *Ecclesia Reginensis. Studien zur Geschichte und Liturgie der Regensburger Kirche im Mittelalter*, S. 28.

⁸ A. Schmid, Zur Interpretation (wie Anm. 6), S. 578 hat nochmal darauf hingewiesen, daß die Emmeramskirche in mittelalterlichen Quellen nie mit einem Peterspatrozinium begegnet.

⁹ K. Gamber, *Regensburger Dombibliothek im Mittelalter*, in: *Alt-Bayerische Heimat. Beilage zur Mittelbayerischen Zeitung* Nr. 5 (1975).

¹⁰ K. Gamber, *Die ersten Bischöfe von Regensburg*, in: *Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg* 12, Regensburg 1978, S. 61–94.

sich nicht unbedingt von rein paläographischen Überlegungen leiten, sondern richtete den Blick in erster Linie auf historisch-theologische Zusammenhänge.

Wann und auf Grund welcher Umstände die aus St. Emmeram überkommenen Handschriften dort ihre Bibliotheksheimat gefunden haben, entzieht sich genauso unserer Kenntnis wie noch eine Antwort aussteht auf die Frage, „von wann die für den liturgischen Ornat der Emmeramskirche wie des Domes reicher ausgestatteten anzunehmenden und für die erstere sogar – im späten X. Jahrhundert – bezeugten Handschriften“ (*Schreibschulen* II, 15, Anm. 43) stammten. Hinzukommt, daß die geistesgeschichtliche Würdigung des ältesten Regensburger Buchbestands auch nach den von B. Bischoff u. K. Gamber publizierten Forschungsergebnissen auf Umrißlinien beschränkt geblieben ist, da die inhaltliche Analyse mit der paläographischen nicht so Schritt gehalten hat, als daß unmißverständlich und restlos geklärt wäre, ob alle Handschriften, deren Entstehung in St. Emmeram für erwiesen erachtet wird, wirklich von dort herkommen. Denn ohne die Überlieferungsgeschichtliche Frage vorwegzunehmen, die großenteils eher liturgiewissenschaftsorientiert zu beantworten ist, können selbst bei oberflächlicherer Betrachtung geschichtsbildende Motive unterschiedlicher Art der klösterlichen Liturgie und der katedralen ausgemacht werden, und die ihrem Wesen angemessenen Formen zeigen – gegenübergestellt – nicht zu übersehende Charakteristika.

Überdies muß man sich vergegenwärtigen, daß die Aufgaben einer Dombibliothek, deren Aufbau und Einrichtung sich an den Ansprüchen und Ausbildungserfordernissen des Klerus orientieren, andere sind als diejenigen, denen die Büchersammlung einer monastischen Gemeinschaft zu dienen hat. Und Merkmale der wesentlichen Komponenten, die das vielgestaltige geistige Leben institutionell und personell unterschiedlicher, wenngleich an dasselbe geistliche Oberhaupt gebundener Kreise bestimmen, werden in ungleich stärkerem Maß als mit Hilfe der Paläographie durch Überlieferungsgeschichtliche Beobachtungen signifikant.

Abgesehen von den vorstehenden Erwägungen und den noch wenig erfaßten und nicht konsequent erforschten Querverbindungen hinsichtlich des unterschiedlichen Personenkreises zwischen Kloster und Domstift sind ganz sicher einige Handschriften, die einen Schenkungsvermerk tragen und sie als Donation an St. Emmeram ausweisen, vor allem als Produkt oder früheres Eigentum eines anderen Regensburger Skriptoriums zu betrachten.

Die Reihenfolge der Handschriften mit einem Schenkungsvermerk richtet sich unter Angabe der Numerierung im paläographischen Katalog oder der Seitenzahl, wenn über die Handschriften im Anhang gehandelt wird, in den *Schreibschulen I* nach B. Bischoffs Anordnung.

- Nr. 4) Clm 14 540, fol. 1^r Istum librum dedit loutanpertus ad sanctum emmerammum pro tutone episcopo et pro remedio animae suae
- Nr. 44) Clm 14 469, fol. 143^r hunc librum posteriorem beatus baturicus gratia dei episcopus scribere iussit ad servitium dei et sancti Emmerammi salutem corporis et animae eius ...
- Nr. 57) Clm 14 405, fol. 1^r Hunc librum dedit amanolt presbiter et monachus ad sanctum Emmerammum pro remedio animae suae...
- Nr. 79) Clm 14 253, fol. 104^v Iste liber pertinet ad sanctum emmerammum quem loutanpertus presbyter dedit

- S. 231) Clm 14 391, fol. 189^v Baturicus episcopus dedit ad s. Emm<eram>
 S. 241) Clm 14 418, fol. 2^v Istum librum dedit sandarat presbiter ad s. emme-
 rammum
 S. 248) Clm 14 500, fol. 133^r Istum librum tradidit Ebarhardus presbyter et
 monachus ad sanctum hemmerammum pro reme-
 dio anima<e>suae
 S. 251) Clm 14 532, Vorsatzblatt Istum librum tradidit Ebarhardus presbyter et
 monachus ad sanctum hemmeramum pro remedio
 animae suae
 S. 252 Clm 14 704, fol. 119^v Istum librum tradidit louganpertus ad sanctum
 hemmerammum pro tutone episcopo et pro reme-
 dio animae suae
 S. 254 Clm 14 754, fol. 41^r
 Nr. 77) Rom, Vat. regin. lat. 10, Hunc librum IIIor euangeliorum Ambrusio
 fol. 170^v (= Ambricho) uen. episcopus scribere iussit do-
 nauitque eum ad ... seruicium h(emmeram)ni ...

Hat sich dann noch herausgestellt, daß diese Kodizes sich paläographisch mit dem Bestand von St. Emmeram nicht ohne weiteres in Einklang bringen lassen und eine nahezu geschlossene Gruppe um den Kreis des Bischofs bestimmt werden kann, liegt der Schluß auf der Hand, sie für die von St. Emmeram unabhängige Domschreibschule zu reklamieren. Über sechs von den aufgeführten Handschriften äußert sich selbst B. Bischoff sehr vorsichtig und hütet sich vor einer festen Zuschreibung: „Streng genommen stehen gerade diese Codices der Notare **außerhalb** der klösterlichen Schreibschule“ (*Schreibschulen* I, S. 177). Immerhin kommen fast ein Dutzend für St. Emmeram bestimmte Handschriften zusammen, und es leuchtet ein, ihnen vorbehaltlich zwar einer genaueren, die Zusammenhänge erfassenden Untersuchungen auch die von den bischöflichen Notaren angefertigten Kodizes als nicht aus St. Emmeram hervorgegangen beizuordnen¹¹.

II. Die Fragmentensammlung

Eine große Hilfe zur Lösung der paläographischen Probleme der Dombibliothek wäre überhaupt zu erhalten durch Forschungsergebnisse, die sich aus einer umfassenden Untersuchung der Fragmentensammlung der Bischöflichen Zentralbibliothek in Regensburg erzielen ließen. Ein erster, nur wenige Einzelheiten¹² beachtender Blick auf das ungeordnete Material, dessen Masse mit rund 500 Fragmenten zu

¹¹ Von den bischöflichen Notaren Ellenhart und Dignus sowie dem Presbyter Engyldeo stammen die Codices lat. monac. 14 468, 14 437, 9534, 14 387 (fol. 1–13), 14 423 (fol. 77–84), 14 727, 9543, 6327, 52, 14 314, 14 368, 3747 und Wien, lat. 1021.

¹² Aus dem frühen X. und dem XI. Jahrhundert konnten bestimmt werden: – ein Hieronymusfragment, – Überreste eines Computus, – ca. 22 Blätter eines Chorgebets aus dem X./XI. Jh., – ca. 20 Blätter eines Rituale, – Reste eines Evangelistars aus der Zeit von Bischof Wolfgang.

veranschlagen ist, führt schnell zur Überlegung, daß eine Monographie¹³ mit: – der Inventarisierung aller Handschriftenfragmente, – der Katalogisierung der seit 1980 ausgelösten und noch abzulösenden Fragmente aus den bischöflichen Archivalien, – der paläographischen Grundlegung, – der überlieferungsgeschichtlichen Einordnung der Funde, – einer einfachen Untersuchung der noch vorhandenen Auszeichnungsschriften und der vergleichenden Analyse der Fragmente mit bereits datierten Handschriften der Dombibliothek und der Emmeramer Klosterbibliothek dringend geboten ist, um in der Frage nach den Beständen der ehemaligen Dombibliothek weiterzukommen. Waren doch verschiedenste historische Momente dafür ausschlaggebend, daß bischöfliche Einrichtungen ihre ehemals bedeutende Stellung bis hin zur Irrelevanz eingebüßt haben, so etwa, daß in den Notzeiten des Dreißigjährigen Kriegs die Dombibliothek aufgelöst wurde und man die wertvollen Handschriften als Einbandmaterial verwandte.

III. Zur Überlieferungsgeschichte

Unter dem Titel *Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters*¹⁴ hat sich B. Bischoff vorsichtig an eine kritische Würdigung einzelner Handschriften herangetastet ohne auf die Zeit vor dem Episkopat Baturichs (817–847) einzugehen. Die Umschau beschränkt sich dann auf ganz wenig Ausgewähltes, da „selbständige Literatur aus Baturichs engem Regensburger Kreis nicht bekannt ist“ und „von einer Anteilnahme an der gleichzeitigen Literatur, die fast überall lokal begrenzt blieb, während des 10. Jahrhunderts in St. Emmeram nichts zu merken ist“¹⁵.

Das Hauptaugenmerk richtet B. Bischoff im weiteren nach Hartwic, der einen Sammelband mit Texten zum Quadrivium und zur Dialektik von seinem Studienaufenthalt in Chartres bei dem dortigen Lehrer und Bischof Fulbert in sein Heimatkloster mitbrachte, und dem nicht viel jüngeren Arnold (geb. um 1000) auf den als Kalligraph berühmt gewordenen, seit 1032 nachgewiesenen Emmeramer Mönch Otloh, dessen eifrige Schreibertätigkeit, die auch der Vervielfältigung seiner eigenen Schriften diente und vielen anderen Klöstern zugute kam, von ihm selbst bezeugt ist durch eine Liste, in der alle für andere Bibliotheken hergestellten Kodizes verzeichnet sind (CIm 14756). Zu seiner Zeit ist Otloh die hervorragende literarische Gestalt; er formuliert als einer der ersten ungewöhnlich früh quellenkritische Grundsätze, nach denen den Primärquellen eine größere Glaubwürdigkeit zuzusprechen ist. Diese Prinzipien beachtete er vor allem als Hagiograph in seinen Viten des hl. Wolfgang und des hl. Bonifaz. Mit der *Translatio s. Dionysii* beteiligte sich Otloh an einer literarischen Fälschung, die dazu dienen sollte, die Stellung des Klosters, das sich unbeschadet der gelösten Personalunion von Abt und Bischof im Jahr 975 durch Wolfgang bis 1326, dem Jahr der Exemtion, vor wie nach der Trennung von Kloster und Bistum als Eigenkloster im Besitz der Domkirche befand, gegenüber dem Bischof zu stärken.

Rückschlüsse auf das VIII. und IX. Jahrhundert aus überlieferungsgeschichtlichen Einzelbeobachtungen hat Bischoff nicht gezogen. Daraus ergeben sich für die vor-

¹³ Der Bearbeiter hat sich zum Ziel gesetzt, binnen einiger Jahre die Sammlung zu erschließen.

¹⁴ Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens 51, 1933, S. 102–142.

¹⁵ Ebenda, S. 104–105.

gesehene Betrachtung und die Art und Weise, wie sie vorgenommen wird, vorerst keine Überschneidungen mit seinen Forschungsergebnissen, da in erster Linie über die Gruppe von Handschriften gehandelt werden soll, umso mehr sie geeignet ist, das eingangs beschriebene unklare Verhältnis zwischen St. Emmeram und St. Peter aus literar-historischer Sicht zu beleuchten.